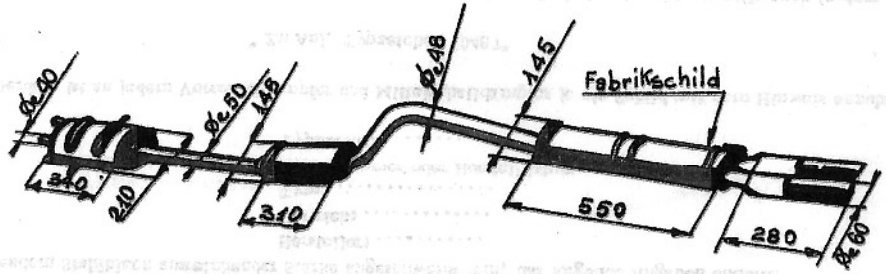

EINBAUANWEISUNG FÜR ABARTH-AUSPUFFANLAGE TYP FORD 20 M/TS-P7

Die ABARTH-Auspuffanlage ist zweiteilig und entspricht in allen Auschlüssen der Original-Auspuffanlage.

Der Einbau sollte möglichst auf einer Hebebühne erfolgen.

Prüfen Sie, ob alle Anschlusstellen von Farbrückständen gereinigt sind.

Die Auspuffanschlüsse müssen unbedingt dicht sein, da sonst die Geräuschentwicklung und die Leistung ungünstig beeinflusst werden. Ausserdem ist unbedingt auf gute Aufhängung zu achten; d.h. die Anlage soll beim Einbau nicht verkantet werden und darf nicht unter Spannung stehen. Die Anlage soll genügend Spielraum aufweisen, damit ihre Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Diese Bescheinigung ist im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Original

P7

Kraftfahrt-Bundesamt
431 - 131

Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 10487

für die Auspuffschalldämpfer

Typ Ford 20 M/TS P 7

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 6. 12. 1960 (BGBl I S. 897) wird der

Firma Nöldeke GmbH

in 775 Konstanz

für die obenbezeichneten, von der Firma Abarth & Co., Turin/Italien,

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebserlaubnis mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

10487

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Wird die reihenweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Ford 20 M/TS P 7, müssen die in beiliegender Zeichnung aufgeführten Abmessungen aufweisen und dürfen nur aus den in der Stückliste angegebenen Werkstoffen gefertigt sein.

Die Geräte dürfen ausschließlich zum Einbau in

Personenkraftwagen,	Typ 31 F, Typ 32 F, Typ 33 F, Typ 41 F, Typ 42 F, Typ 43 F, Typ 51 F, Typ 52 F, Typ 53 F,
Kombinationskraftwagen,	Typ 35 F, Typ 36 F, Typ 45 F, Typ 46 F,
Lastkraftwagen,	Typ 37 F,

der Firma Ford-Werke AG, Köln-Niehl, feilgeboten werden, soweit diese mit Motoren, Typ HF 20 L, Typ HF 20 H oder Typ HF 23, desselben Herstellers ausgerüstet sind.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den beschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Auspuffschalldämpfer (Hauptschalldämpfer), Typ Ford 20 M/TS P 7, muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Stärke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: .....
Vertrieb: .....
Typ: .....
Fabriknummer oder Herstelldatum: .....
Typzeichen: .....

Außerdem ist an jedem Vorschalldämpfer und Mittelschalldämpfer je ein Schild mit dem Hinweis anzubringen:

" Zu Anl. Typzeichen 10487"

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in dem Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e. V. - Typprüfstelle-, München, vom 28. 10. 1968 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 20. Dezember 1968
In Vertretung des Präsidenten

Stamm

Beglaubigt:

Regierungsassistent

Dienstsiegel

Anlagen:
1 Gutachten